

Maßnahmenplan

Überschreitet die betriebliche Therapiehäufigkeit in einem Halbjahr die bundesweite Kennzahl 2, ist ein Maßnahmenplan zu erstellen.

Dieser ist bis spätestens zum **01.04. für das 2. Halbjahr** des vergangenen Kalenderjahres und bis zum **01.10. für das 1. Halbjahr** des laufenden Kalenderjahres dem zuständigen Vet-Amt zu übermitteln.

Wird im folgenden Halbjahr, die Kennzahl erneut überschritten, wird kein neuer Maßnahmenplan erforderlich. Die Dokumentation der eigenen, betrieblichen Therapiehäufigkeit ist zu führen und muss bei Kontrollen ggf. vorgelegt werden.

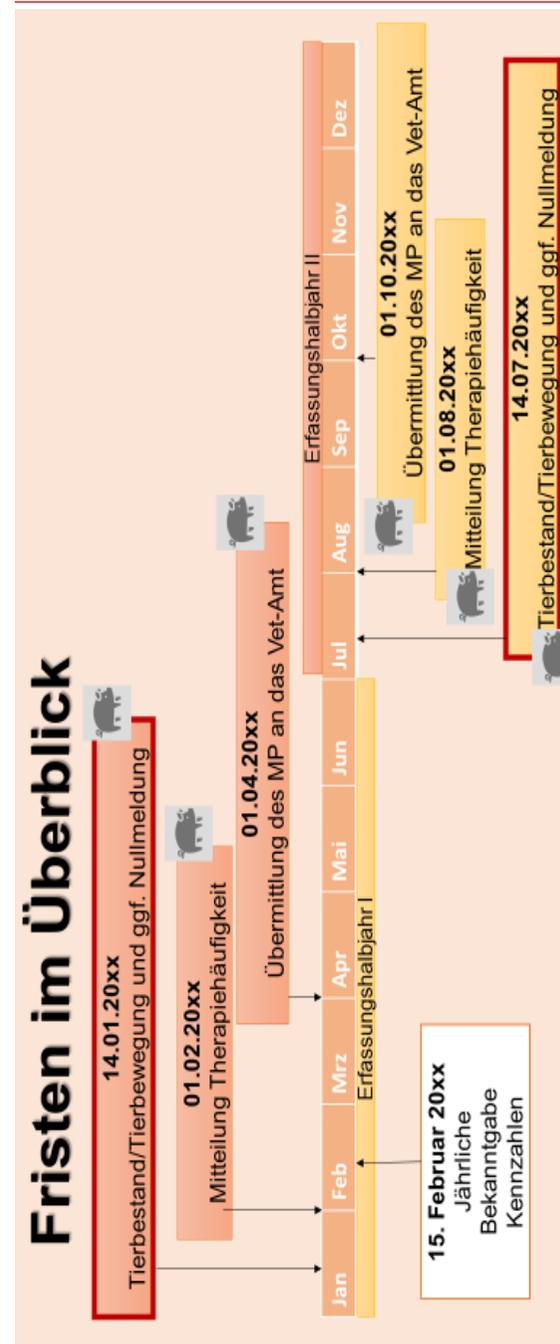
Kontakt

Vet-Team GmbH
Bokerner Damm 39
49377 Vechta

Ihr Ansprechpartner für HIT und
Antibiotika-Meldungen:

Christine Sandscheper, Dipl.-Ing. agr. (FH)
04441 88785 261

Fristen im Überblick



Alle wichtigen Daten zum neuen TAMG im Überblick





Neue Nutzungsarten - Hinweise zur Mitteilungspflicht

Saugferkel bis zum Absetzen:

-Bestandsuntergrenze: 85 Sauen

Zuchtschweine:

-Bestandsuntergrenze: 85 Zuchtschweine

- Sauen und Eber ab Einstellung zur Ferkelproduktion

- **zugekaufte Jungsau**en, werden ab Einstellung in Quarantäne mitgezählt!

- bei **Eigenremontierung** zählen Zuchtläufer >30 kg als sonstige bzw. Nicht-Mastschweine und sind bis zur Einstellung in die Quarantäne nicht Mitteilungspflichtig!

Sonstige Schweine bzw. Nicht-Mastschweine ab 30 kg:

- Jungsau

en und Jungeber >30 kg in klassischen Aufzuchtbetrieben sind nicht Mitteilungspflichtig!

Nullmeldungen

Werden im Halbjahr keine Antibiotika eingesetzt, ist verpflichtend eine Nullmeldung durchzuführen. Diese kann der Tierhalter bei HIT selber oder optional über einen Dritten vornehmen lassen.

Dafür muss in der TAM unter dem Punkt „Eingabe Tierhaltererklärung“, der sog. „Dritte“ benannt werden. Für das Vet-Team lautet die **Registriernummer** des „Dritten“ (QS) **276 05 314 000 0628**.

Bestandsregister

Bestandsregister sind tagesaktuell im Betrieb zu führen und bei Kontrollen auf Verlangen vorzulegen.

Bei Eingabe der Tierbestandsbewegungen für Mitteilungspflichtige Nutzungsarten in HIT, müssen Zu- und Abgänge nach Datum genau geführt werden. Auch bei Saugferkelgeburten und -verlusten!

Tierhalterversicherung

Die **Abgabe der Tierhalterversicherung** am Ende eines Halbjahres **entfällt**, d.h. für das 1. HJ 23 muss zum 14.07. keine Tierhalterversicherung mehr abgegeben werden.

Wichtung Antibiotika

Zur Berechnung der Therapiehäufigkeit werden bestimmte Antibiotika mit einem **Faktor je Behandlungstag (BT)** versehen:

-**One-Shot-Präparate** (also Antibiotika, die nur einmal verabreicht werden müssen) **je BT x 5**

Beispiel: Draxxin statt 7 Wirktagen nur noch 5 Wirktage!

-**Cephalosporine der 3. und 4. Generation** (z. B. Cobactan), **Fluorchinolone** (z. B. Marbocyl, Baytril, Ursofloxacin) oder **Colistin je BT x 3**

Beispiel: Die Behandlung einer Tiergruppe über 5 Tage mit Belacol 24% wurde bisher in der Datenbank mit 5 Wirktagen gewertet. Ab 2023 bedeutet das für die Berechnung 15 Wirktage.

Therapiehäufigkeit

Die **bundesweite Kennzahl** wird nur noch **1 x jährlich am 15. Februar** veröffentlicht und gilt für das vergangene und das folgende Halbjahr!

Die **betriebliche Therapiehäufigkeit** kann ab **01.02. und 01.08.** für das jeweilige Halbjahr in der TAM unter dem Punkt „Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge“ eingesehen werden.

